

Entlastungswoche

Nachfolgend finden Sie die Information, wie das Gesetz derzeit von SanoCon für die Einrichtung der Entlastungswoche im GeoCon Dienstplan ausgelegt wird.

Die Kontrolle und Abnahme muss durch den Partner nach Einstellung erfolgen bzw. kann vom Partner selbst eingerichtet werden.

Gültigkeit für die Qualifikationen:

DGKP, PFA und PA.

Unserer Information zufolge, bekommen Pflegedienstleitungen die Entlastungswoche dann, wenn sie aktiv in der Pflege der Bewohner tätig sind.

Der Anspruch wird per Kalenderjahr vergeben und kann bei Nichtkonsumierung von den Dienstplanern am 31.12. gelöscht werden.

Anspruch:

Die Regelung gilt für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe lt. § 1 GuKG in der Fassung BGBl.I Nr. 165/2022, das sind der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenz und die Pflegeassistenz.

Des Weiteren gilt sie für ArbeitnehmerInnen, die das 43. Lebensjahr vollendet haben.

So soll ab dem jeweiligen Kalenderjahr eine Entlastungswoche im Ausmaß einer vereinbarten wöchentlichen Normalarbeitszeit zustehen. Diese Entlastungswoche gebührt zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch.

Ist in Ihrem Geocon Dienstplan der Urlaubsanspruch nach Dienstjahren laut SWÖ eingerichtet, muss zusätzlich auf diesen Anspruch Rücksicht genommen werden:

Bei einem Urlaubsanspruch im ersten Dienstjahr von 25 Tagen erhält der Mitarbeiter die Entlastungswochenstunden in Höhe der wöchentlichen Normalarbeitszeit (37 Stunden bei Vollzeitbeschäftigung). Der Anspruch wird für Teilzeitkräfte aliquotiert.

In den Dienstjahren zwei bis fünf und einem Anspruch von 26 Tagen wird der zusätzliche Urlaubstag in Stunden vom Anspruch der Entlastungswoche reduziert. Ein Vollzeitmitarbeiter mit einer Wochenarbeitszeit von 37 Stunden erhält somit 29,60 Stunden. Bei einer Beschäftigung mit 30 Wochenstunden erhält der Mitarbeiter 24 Stunden usw.

Bei einem Anspruch von 27 Tagen in den Dienstjahren sechs bis zehn werden Stunden der beiden zusätzlichen Tage vom Entlastungswochen-Anspruch abgezogen.

Dasselbe passiert in den Dienstjahren elf bis fünfzehn mit einem Urlaubsanspruch von 28 Tagen. Hier erhält der Mitarbeiter also bei einer Vollzeitbeschäftigung 14,80 Stunden Entlastungswochen-Anspruch.

Erhält der Mitarbeiter aufgrund der Dienstjahre bereits einen Urlaub von 30 Tagen, dann bekommt der Mitarbeiter keine Stunden für die Entlastungswoche.

Ab 25 Dienstjahren erhält der Mitarbeiter wieder eine Entlastungswoche in der Höhe der wöchentlichen Soll-Arbeitszeit.